

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Hommel	17.09.2001	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	20.09.2001	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 13. Dezember 1978 im Rahmen der Anpassung des Kommunalrechts an den Euro

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Entsprechend dem gültigen europäischen Recht würden zum Stichtag 01.01.2002 die nach dem „Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung“ zu erhebenden Beträge für Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten in Selbstverwaltungsangelegenheiten unter Berücksichtigung des festgelegten Umrechnungskurses (1,95583 DM = 1 Euro) automatisch auf die in der Anlage 1 dargestellten Eurobeträge umgestellt.

Es ist jedoch sinnvoll, die Gebührensätze zu glätten. Dies vor allem deshalb, um auch zukünftig weitgehendst von merkfähigen (runden) Beträgen ausgehen zu können. Aufgrund dessen sind die sich nach dem offiziellen Umrechnungskurs ergebenden Beträge auf jeweils volle Euro- bzw. 50-Cent-Beträge auf- und abgerundet worden. Entsprechend der angehaltenen Glättungssystematik (bis einschl. 24 Cent bei der Nachkommstelle Abrundung auf einen glatten Eurobetrag bzw. bis einschl. 74 Cent Abrundung auf 50 Cent; ab 25 Cent bzw. 75 Cent Aufrundung auf volle Euro- oder 50-Cent-Beträge) führt dies bei insgesamt 38 Tarifpositionen zu 30 Abrundungen und 8 Aufrundungen, so dass überwiegend durch die Glättung Gebührenreduzierungen eintreten.

Es wird davon ausgegangen, dass trotzdem keine wesentlichen Einnahmeausfälle durch die geglätteten Beträge eintreten werden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Erster Beigeordneter:	Baudezernent:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 13.12.1978 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

Schwerhoff

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: